AMNESTY INTERNATIONAL

ANKLAGEN

Herbst 2017

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN

Saudi-Arabien: Andauernde Verletzung der Menschenrechte – eine andere Option für die Zukunft ■ Podiumsdiskussion zur Pressefreiheit mit Can Dündar ■ Amnesty-Führungsspitze in der Türkei inhaftiert ■ Türkei: Sehnsucht nach Gerechtigkeit ■ „ ... es gibt kein Leben ohne Freiheit“ – Interview mit Raif Badawis Ehefrau Ensaf Haidar ■ Filmfest FrauenWelten ■

Inhalt

Editorial 2

Saudi-Arabien: Andauernde Verletzung der Menschenrechte – eine andere Option für die Zukunft ...3

Podiumsdiskussion zur Pressefreiheit mit Can Dündar 9

Amnesty-Führungsspitze in der Türkei inhaftiert 13

Türkei: Sehnsucht nach Gerechtigkeit 15

Interview mit Raif Badawis Ehefrau Ensaf Haidar 16

Veranstaltungshinweis: Filmfest FrauenWelten 20

Briefe gegen das Vergessen.....21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.
ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.
Redaktion:
Sabine Bouajaja, Sabrina Bucher, Amelie Burchardt, Christian Eisenreich, Katharina Grimm, Felicia Klinger, Malte Möring, Filipp Münst, Faye Nowak, Christina Oberger, Eva Scheerer (ViSdP), [redacted] Heiderose Schwarz
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
05.09.2017
Auflage: 4.200
Druck: Druckerei Deile, Tübingen.
Titelbild:
Raif Badawis Ehefrau Ensaf Haidar bei der samstäglichen Mahnwache auf dem Tübinger Holzmarkt, 17. Juni 2017 (s. auch das nebenstehende Vorwort)
Foto: © Felix Muller

Der Nachdruck aus ANKLAGEN *ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.*

Liebe Freunde,

der Fall des jungen saudi-arabischen Bloggers Badawi ist mittlerweile weltweit bekannt. Er steht für eine Vielzahl von Menschen, die inhaftiert sind, weil sie ihr Recht auf Meinungsfreiheit wahrgenommen haben. Badawi sitzt seit 2012 im Gefängnis; er hatte im Internet seine Gedanken über Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Frauenrechte und die Trennung von Staat und Religion veröffentlicht. Wegen „Beleidigung des Islams" wurde er zu tausend Stockschlägen, zehn Jahren Haft und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Im April 2014 wurde auch Badawis Anwalt Waleed Abu al-Khair, ein bekannter Menschenrechtsverteidiger, inhaftiert und zu 15 Jahren Haft sowie einem anschließenden Reiseverbot und einer Geldstrafe verurteilt.
Amnesty International setzt sich seit Jahren für die beiden Männer ein. Im Dezember 2014 appelliert Amnesty in einem weltweiten Briefmarathon an den saudischen König, Raif Badawi freizulassen und die Prügelstrafe nicht zu vollziehen. Vergeblich – nach dem Freitagsgebet am 9. Januar 2015 erhält Badawi in Dschidda die ersten 50 Schläge. Er ist danach so schwer verletzt, dass die wöchentlich geplanten Prügel ausgesetzt werden. Weltweit gibt es wegen dieser barbarischen Strafe Proteste, auch in Tübingen. Christopher Gohl vom Weltethosinstitut in Tübingen und Max Steinacher gründen eine Bürgerinitiative „Tübinger Appell – Freiheit statt Folter für Raif Badawi und seinen Anwalt" und organisieren jeden Samstag von 11 bis 12 Uhr auf dem Tübinger Holzmarkt eine Mahnwache, an der auch die Tübinger Amnesty-Gruppe teilnimmt. Bei dieser Gelegenheit kann man auch Petitionslisten zugunsten Badawis und seines Anwalts unterschreiben.
Aus traurigem Anlass – am 17. Juni 2017 jährte sich die Verhaftung Badawis zum fünften Mal – organisierte die Bürgerinitiative unter der Mitwirkung verschiedener Initiativen, darunter auch die Tübinger Amnesty-Gruppe, eine zweitägige Veranstaltung. Ein weiteres Mal sollte öffentlichkeitswirksam für den Blogger „getrommelt" und die Missachtung von Presse- und Meinungsfreiheit thematisiert werden. Badawis Ehefrau Ensaf Haidar war aus dem kanadischen Exil nach Tübingen angereist. Mit bewundernswerter Energie meisterte sie die zahlreichen Termine am 16. und 17. Juni: den Empfang im Rathaus, Interviews (auch mit der ANKLAGEN-Redaktion, s. Seite 16), die Mahnwache auf dem Holzmarkt mit einem bewegenden Redebeitrag und schließlich die Lesung aus ihrem Buch „Freiheit für Raif Badawi, die Liebe meines Lebens". Sie betonte immer wieder, dass die weltweite Unterstützung für sie und ihren Mann eine große Hilfe sei: „ … ohne sie wäre ich schon längst zerbrochen."
Am Nachmittag des 17. Juni wurde in einem Symposium über „Meinungsfreiheit und die Anklage der Blasphemie" informiert. Ein Redebeitrag wurde für die ANKLAGEN aufbereitet (s. S. 3). Abends gab es eine Podiumsdiskussion zum Thema „Unter dem Druck des extremen politischen Islam: Pressefreiheit in Nahost" (s. S. 9). Es ging vor allem um die Entwicklung in der Türkei – ein Land, in dem mit erschreckender Geschwindigkeit Presse- und Meinungsfreiheit immer weiter eingeschränkt werden. Can Dündar, ehemaliger Chefredakteur der türkischen Oppositionszeitung Cumhuriyet, war der Einladung nach Tübingen gefolgt. Der in Berlin lebende Journalist, der selbst leidvolle Erfahrungen mit der repressiven türkischen Regierung machen musste, schilderte seine Einschätzung der Situation in seinem Heimatland – und äußerte trotz allem auch optimistische Gedanken. Er setzt auf eine starke Zivilgesellschaft. Nach jedem Militärputsch sei diese geschwächt worden. Jetzt, da Erdoğan das Militär praktisch entmachtet habe, bestehe die Chance, dass regierungskritische Kräfte in der Gesellschaft gestärkt würden. Hoffen wir mit ihm, dass er recht behält …

Ihre Eva Scheerer

ANKLAGEN im Internet:
Online-Ausgabe: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de
Sie finden das Amnesty-Büro in der
Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,
Internet: www.ai-tuebingen.de
Beratungstermine für Interessenten:
donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)
Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:
hsg@ai-tuebingen.de

Im Rahmen des Symposiums „Meinungsfreiheit und die Anklage der Blasphemie“ am 17. Juni 2017 in Tübingen (s. Vorwort Seite 2) hielt Dr. Ursula Kneer einen Vortrag zu Saudi-Arabien. Diesen Vortrag hat sie für die ANKLAGEN aufbereitet. Ursula Kneer ist Mitglied der Länder-Kooordinationsgruppe der deutschen Sektion von Amnesty International für Saudi-Arabien und die Golfstaaten. Auf Nachfrage sind bei ihr weitere Informationen zu den im Folgenden genannten Opfern von Menschenrechtsverletzungen zu erhalten. Auch kann bei ihr das jeweilige Original der aus dem Englischen übersetzten Zitate erfragt werden.

Saudi-Arabien:

Andauernde Verletzung der Menschenrechte – eine andere Option für die Zukunft

„Bei solcher geistigen Regsamkeit auf fast allen Gebieten menschlichen Wissens konnte auch die eigentliche spekulative Wissenschaft, die Philosophie, nicht zurückbleiben. Der semitische Geist ist seinem Wesen nach sehr zur Kritik und zum Zweifel geneigt, der Zweifel aber ist alles Wissens und Forschens notwendige Voraussetzung. Es wurde schon berichtet, wie arabische Gelehrte bei den Untersuchungen über den Koran und die Sunna den Zweifel als unumgängliche Voraussetzung für eine wahrheitsgemäße Feststellung bezeichneten, ferner wie die Anhänger der verschiedenen Religionen und Sekten sich zusammenfanden, um über die wichtigsten religiösen Streitfragen zu disputieren.“ (August Bebel (1883): Die mohammedanische Kulturperiode. Ausgabe 2013, Bremen, S. 131)

Einige Grundinformationen

Saudi-Arabien ist geographisch etwa sechs Mal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland und hat derzeit etwa 33 Millionen Einwohner_innen. Davon sind etwa neun Millionen sich legal aufhaltende Ausländer_innen (Auskunft durch Auswärtiges Amt, Stand Juli 2017).

Saudi-Arabien ist der Staatsform nach eine absolute Monarchie. Der derzeitige König ist Salman bin Abdulaziz Al Saudi. Der König benennt Personen für ein gesamtstaatliches Beratungsgremium, die „Schura“. Diese besteht aus 120 Personen. 30 davon sind derzeit Frauen. Gewählte Parlamente gibt es nur auf der lokalen Ebene.

In Saudi-Arabien ist der Islam Staatsreligion. Etwa 15% der Bevölkerung – sie leben im Osten von Saudi-Arabien – gehören der schiitischen Glaubensrichtung des Islam an. Ansonsten gilt der Wahhabitismus, eine strenge Variante der sunnitischen Glaubensrichtungen des Islam. Angehörige anderer Religionsgemeinschaften dürfen ihre Religion höchstens privat praktizieren. Zur Überwachung der Einhaltung aller religiösen Vorschriften gibt es eine gesonderte Religionspolizei. Deren Befugnisse sind allerdings nirgendwo klar geregelt.

Dr. Ursula Kneer von der Amnesty-Koordinationsgruppe Saudi-Arabien

Foto: © Felix Müller

Saudi-Arabien hat ein gutes und für die meisten saudi-arabischen Staatsbürger_innen kostenloses Gesundheitssystem. Auch das Bildungswesen scheint gut zu sein. In Saudi-Arabien war das Durchschnittseinkommen im Jahr 2016 mit 19.922 US-$, darin einbezogen die Löhne für die sich legal in Saudi-Arabien aufhaltenden ausländischen Arbeitskräfte, vergleichsweise hoch. (Zahlenangabe durch Auswärtiges Amt im Juli 2017)

Scharia und Anti-Terror-Gesetz als Vorwand für Menschenrechtsverletzungen

Saudi-Arabien wurde zwar im Dezember 2016 wieder in den UN-Menschenrechtsrat gewählt, und seine Regierung hat sich immer wieder zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie zu etlichen

anderen internationalen Menschenrechtabkommen in der internationalen Öffentlichkeit wohlwollend geäußert. Aber die Reichweite deren Anerkennung für Saudi-Arabien wird bis heute unter den Vorbehalt der Übereinstimmung mit der Scharia gestellt.

Die Scharia basiert unter anderem auf dem Koran und auf der sich ab der Mitte des 7. Jahrhunderts n. Chr. herausbildenden Überlieferungen der Aussagen und des Handelns des Propheten Mohammed. Zu diesen Überlieferungen gibt es jedoch keine einheitliche schriftliche Fixierung. Der Koran selbst wird weltweit unter Angehörigen des Islam unterschiedlich ausgelegt. Die Scharia ist daher zum Beispiel in Bezug auf Recht eher als Sammlung von Anregungen zur Rechtsschöpfung und –findung anzusehen. Sie ist jedenfalls kein fester Kanon von strikten Vorgaben für eine staatliche Verfassung, staatliche Gesetze und deren Anwendung.

Saudi-Arabien hat bis heute kein schriftlich formuliertes Strafgesetzbuch. Es gibt auch keine einklagbare Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Jurisprudenz. Saudische Gerichte neigen daher bei Strafverfahren dazu, die Bewertung der Exekutive zu übernehmen, das heißt, nach der wahhabitischen Auslegung der Scharia zu urteilen und entsprechende Strafen zu verhängen. Dies wäre in etwa so, wie wenn in Staaten Europas und der Amerikas die jeweiligen Gerichte zur jeweiligen Urteilsfindung und Festlegung des Strafmaßes das Neue Testament und weitere Schriften des Christentums, zum Beispiel die Paulus-Briefe, die Schriften von Augustinus und Thomas von Aquin sowie die päpstlichen Äußerungen „ex cathedra" durch die Jahrhunderte hin, bzw. die Schriften von Luther oder Calvin eng interpretieren würden.

Es gibt in Saudi-Arabien zahlreiche Gesetze, die zum Anlass von Strafverfahren genommen werden. Im Zusammenhang mit der Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten spielt das „Anti-Terror-Gesetz" vom 1. Februar 2014 eine wichtige Rolle. Dieses Gesetz definiert Terror wie folgt: (Übersetzung aus dem englischen Original durch die Autorin):

„Jede Handlung, die eine Täterin/ein Täter durchgeführt hat, um ein individuelles oder gemeinsames Vorhaben zu befördern, das direkt oder indirekt dazu dienen soll, die öffentliche staatliche Ordnung zu stören oder an der Sicherheit der Gesellschaft oder der Stabilität des Staates zu rütteln oder die nationale Einheit in Gefahr zu bringen oder das staatliche Recht oder einige seiner Artikel in Frage zu stellen oder das Ansehen des Staates und seiner Vertreter herabzusetzen oder einer öffentlichen Einrichtung oder den nationalen natürlichen Ressourcen Schaden zuzufügen oder zu versuchen, die Regierung zu einer Handlung zu zwingen oder von einer Handlung abzuhalten oder Handlungen für die genannten Zwecke anzudrohen oder zu solchen Handlungen aufzurufen."

Diese vage Definition eröffnet die Möglichkeit, auch Personen zu verfolgen, die nur als verdächtig erscheinen, eine nicht konforme Meinung öffentlich zu äußern.

Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern gibt es in Saudi-Arabien weder im Gesetz noch de facto. Der jeweilige männliche Haushaltsvorstand entscheidet, ob eine Frau sich medizinisch behandeln lassen, einen Beruf erlernen, studieren, einen Beruf ergreifen, reisen oder für sich und ihre Kinder ein Konto eröffnen kann. Auch kann eine Frau ihren zukünftigen Ehepartner nicht frei wählen. Für Frauen gibt es zudem keinen wirksamen Rechtsschutz vor häuslicher Gewalt.

In Saudi-Arabien sind Frauen für den Aufenthalt außerhalb der Privatsphäre nach wie vor strikten Bekleidungsvorschriften unterworfen. Gemischtgeschlechtliche Sportvereine sind nicht zugelassen. Frauen ist Radfahren in der Öffentlichkeit ohne männliche Begleitung verboten. Immer noch ist es Frauen untersagt, innerhalb von Saudi-Arabien ein Kraftfahrzeug zu lenken, obwohl gemäß einer Meldung der Agentur Reuter vom September 2013 der damalige Leiter der Religionspolizei öffentlich bekundet hatte, das die Scharia kein solches Verbot enthalte.

Saudi-Arabien steht auf der von der internationalen Nichtregierungsorganisation „Reporter ohne Grenzen" erstellten Rangliste der Pressefreiheit für das Jahr 2017 auf Platz 168 (von 180 Plätzen). Es gibt offiziell nur staatliches Fernsehen.

Insbesondere gebildete saudi-arabische Staatsbürger_innen nutzen das Internet und haben Zugang zu sozialen Netzwerken. Viele verfügen auch über entsprechende Kenntnisse, eigene, über das Internet weltweit nutzbare Foren herzustellen. Aber sie wissen auch: Die Religionspolizei und saudische Geheimdienste verfolgen selbständige Auftritte von saudi-arabischen Staatsbürger_innen im Internet bzw. in den sozialen Medien misstrauisch und veranlassen oft eine Strafverfolgung, wenn sie solche Auftritte als nicht wahhabismus- bzw. staatskonform ansehen.

In Saudi-Arabien sind staatsunabhängige öffentliche Versammlungen verboten. Staatsunabhängige Vereinigungen dürfen nur mit staatlicher Genehmigung gegründet werden. Es gibt keine rechtlichen Möglichkeiten, die Gründung einer solchen Vereinigung einzuklagen. Parteien und Gewerkschaften sind in Saudi-Arabien verboten.

Strafprozesse werden in Saudi-Arabien entgegen aller entsprechender internationaler Konventionen und sogar der eigenen Prozessgesetze oft grob unfair durchgeführt, zum Beispiel, dass bei Verhören Rechtsbeistände nicht zugelassen werden oder dass Prozesse gegen Arbeitsmigrant_innen, die die arabische Sprache meist nur ungenügend beherrschen, auf Arabisch durchgeführt werden, ohne dass der Prozessverlauf und das Urteil in die Landessprache der jeweiligen Arbeitsmigrant_innen oder mindestens in eine international gängige Sprache, zum Beispiel ins Englische, übersetzt würden.

Es gibt in Saudi-Arabien für die Zeit der Haft keinen wirksamen

Rechtsschutz vor Folter und anderen Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Amnesty International ist zudem bekannt, dass Gefangene nach der Festnahme oft für die Dauer mehrerer Monate ohne Kontakt zur Außenwelt („Incommunicado-Haft“) festgehalten werden. In dieser Zeit wird ihnen der Kontakt zu Familiengehörigen verwehrt, und sie haben keine Möglichkeit, sich mit einem Rechtsbeistand zu beraten.

Weil in Saudi-Arabien jedes Gericht auf Grundlage seines eigenen Verständnisses der Scharia entscheiden kann, sind Höhe und Art der Strafen kaum vorhersehbar. In der Regel fallen die Strafen hoch und oft grausam aus: In Saudi-Arabien können Gerichte bekanntlich auch Körperstrafen verhängen, zum Beispiel Amputationen und/oder Auspeitschungen.

In Saudi-Arabien ist nach Kenntnissen von Amnesty International insbesondere gegenüber Menschenrechtsaktivist_innen nach wie vor die Verknüpfung einer Haftstrafe mit einer hohen Geldstrafe und einem Ausreiseverbot üblich, das der Dauer der Haftstrafe entspricht und sich an die Verbüßung der Haft anschließt. Beispielsweise erhielt der Menschenrechtsaktivist Dr. Saud al-Hashimi, der zusammen mit 15 Mitangeklagten am 22. November 2011 verurteilt worden war und damals 42 Jahre alt war, eine 30-jährige Haftstrafe mit anschließendem 30-jährigem Ausreiseverbot. Zudem wurde ihm eine Geldstrafe von etwa 534 000 US-$ auferlegt. Dr. Saud al-Hashimi und einige andere hatten im Jahr 2007 überlegt, eine Menschenrechtsorganisation zu gründen, und eine Petition für Reformen in Umlauf gebracht.

Der nigerianische Arbeitsmigrant Suliamon Olyfemi wurde nach fragwürdigem Prozess zum Tode verurteilt.

© Privat

Der König kann verurteilte Personen begnadigen, selbst diejenigen, die zum Tode verurteilt worden sind. Aber vom königlichen Begnadigungsrecht sind Personen ausgenommen, für die das letztinstanzliche Gericht auf der Vollstreckung des jeweiligen Urteils besteht oder wenn diesen Personen eine „Blutgeldvereinbarung“ angeboten wurde. „Blutgeld“ bedeutet, dass ein angebliches oder tatsächliches Opfer einer kriminellen Handlung, insbesondere einer Gewalttat, bzw. dessen Familie von der/dem vermutlichen Täter_in eine finanzielle Entschädigung verlangt. Dies wird manchmal auch praktiziert, wenn ein Todesurteil verhängt worden ist. Die Moderation zwischen den Parteien hin zu einer „Blutgeldvereinbarung“ übernimmt in der Regel ein Imam, also ein respektierter Ausleger der religiösen Grundsätze des Islam und oft Vorsteher einer islamischen Gemeinde.

Auch Arbeitsmigrant_innen, die wegen angeblich oder tatsächlich von ihnen begangener Delikte zu einer Strafe verurteilt wurden, werden solche „Blutgeldvereinbarungen“ angeboten. Aber sie können dem jeweiligen Angebot oft mangels finanzieller Ressourcen nicht entsprechen, ebenso auch ärmere saudische Staatsbürger_innen.

„Blasphemie“ („Gotteslästerung“) und „Apostasie“ („Abfall vom Glauben“) sind keine gesetzlichen Offizialdelikte. Aber beide können mit dem Tode bestraft werden, wenn ein anerkannter Religionsgelehrter eine entsprechende „Fatwah“ („Rechtsbeurteilung“) ausspricht. Bekanntlich wurde gegen Raif Badawi, den Gründer der „Saudi Arabian Liberals“, eine solche „Fatwah“ ausgesprochen.

Saudi-Arabien lässt die Todesstrafe zu, sie wird vielfach verhängt. Im Jahr 2016 wurden nach Kenntnis von Amnesty International in Saudi-Arabien mindestens 154 Personen hingerichtet.

Auch Jugendliche, die zur Zeit ihres angeblichen oder tatsächlichen Vergehens noch keine 18 Jahre alt waren, wurden nach Kenntnis von Amnesty International zum Tode verurteilt. Dies widerspricht dem Artikel 38 des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes, das Saudi-Arabien anerkannt hat.

Nicht einmal Arbeitsmigrant_innen werden von Todesurteilen und deren Vollstreckung ausgenommen. Den Urteilen gehen oft fragwürdige Prozesse voraus. Als Beispiel sei das Verfahren gegen den nigerianischen Staatsbürger Suliamon Olyfemi genannt. Suliamon Olyfemi arbeitete legal in Saudi-Arabien als Autowäscher. Angeblich war er in eine Auseinandersetzung mehrerer afrikanischer Arbeitsmigranten mit Bewohnern in der Nachbarschaft der Autowäscherei verwickelt, bei der ein saudischer Polizist zu Tode kam. Im September 2002 wurde Suliamon Olyfemi festgenommen. Er hat stets seine Unschuld beteuert. Aber nach seiner Festnahme musste er ein arabisches Schriftstück, das er nicht lesen konnte, mit einem Daumenabdruck unterzeichnen. Diese Schrift beinhaltete aber sein „Geständnis“. Dies wurde vor Gericht gegen ihn verwendet. Der Prozessverlauf wurde ihm nicht übersetzt; zudem erhielt er keinen Rechtsbeistand. Am

Souad Al-Shammari gehörte der von Raif Badawi ins Leben gerufenen Vereinigung der „Saudi Arabian Liberals" an.

© Privat

17. Mai 2005 wurde Suliamon Olyfemi zum Tode verurteilt. Ihm droht nun unmittelbar die Hinrichtung.

Beispiele verfolgter Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in Saudi-Arabien

Souad Al-Shammari

Etliche saudische Frauen setzen sich bis heute öffentlich für männliche Angehörige ein, wenn diese verhaftet worden sind. Amnesty International weiß von saudischen Frauen, die sich eigenständig als Menschenrechtsaktivistinnen engagieren. Als Beispiel sei Souad Al-Shammari genannt. Souad Al-Shammari gehörte der von Raif Badawi ins Leben gerufenen Vereinigung der „Saudi Arabian Liberals" an. Sie setzte sich unter anderem ein gegen das System der Vormundschaft des männlichen Haushaltsvorstandes über Frauen und die Bevormundung in Meinungsfragen durch die Religionspolizei.

Im März 2013 erhielt Souad al-Shammari ein Ausreiseverbot. Am 28.10.2014 wurde sie nach einem vierstündigen Verhör verhaftet, in dem ihr Folgendes vorgeworfen wurde: „Aufruf der Gesellschaft zum Ungehorsam, indem sie diese als männlich beschreibt", „sarkastische Bemerkungen im Zusammenhang mit religiösen Texten und religiösen Gelehrten". (Übersetzung aus dem englischen Original durch die Autorin). Frau Al-Shammari wurde bis zum 29. Januar 2015 ohne Anklage festgehalten. Sie kam an diesem Tag aufgrund einer Begnadigung durch den König wieder frei. Allerdings musste sie davor ein Versprechen unterzeichnen, nicht mehr wie bisher aktiv zu sein.

Raif Badawi

Raif Badawi wurde am 13. Januar 1984 geboren. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. International wurde er als Gründer des online-Forums „Saud Arabian Liberals" und durch zahlreiche Blogs bekannt. Am 12. Juni 2012 wurde er festgenommen. Ihm drohte zunächst aufgrund einer „Fatwah" wegen „Gotteslästerung" die Todesstrafe. Raif Badawi wurde zwar nicht zum Tode verurteilt, weil das erstinstanzliche Gericht, vor dem er angeklagt war, sich für eine sechsjährige Haft und 500 Peitschenhiebe als Strafe entschied. Als er dagegen Berufung einlegte, verurteilte ihn das entsprechende Berufungsgericht zu zehn Jahren Haft und 1 000 Peitschenhieben, zu zehn Jahren Ausreiseverbot im Anschluss an die Haft und zu einer hohen Geldstrafe.

Am 9. Januar 2015 erhielt Raif Badawi die ersten 50 Peitschenhiebe seiner Strafe. Von weiteren Peitschenhieben wurde er bisher wahrscheinlich wegen eines starken öffentlichen und internationalen Engagements verschont. Sowohl Per-

Mahnwache mit Badawis Ehefrau Ensaf Haidar auf dem Tübinger Holzmarkt anlässlich des fünften Jahrestags von Raif Badawis Verhaftung, 17. Juni 2017

Foto: © Felix Müller

Der Menschenrechtsaktivist Waleed Abu al-Khair wurde zu 15 Jahren Haft sowie einem Reiseverbot und einer Geldstrafe verurteilt

© Privat

sönlichkeiten des öffentlichen Lebens als auch zahlreiche öffentlich nicht bekannte Personen engagieren sich weiterhin für die Aufhebung der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Raif Badawi. Zum Beispiel findet in Tübingen an jedem Samstag eine öffentliche Mahnwache mit dem Ziel statt, dass Raif Badawi unmittelbar und bedingungslos freigelassen wird.

Der Ehefrau von Raif Badawi, Ensaf Haidar, gelang die Ausreise aus Saudi-Arabien. Sie lebt jetzt zusammen mit den drei Kindern in Kanada. Ihr oblag es, stellvertretend für ihren Ehemann, zahlreiche Preise entgegenzunehmen, unter anderem im Jahr 2015 den „Sacharow-Preis für geistige Freiheit" des Europäischen Parlaments.

Waleed Abu al-Khair

Waleed Abu al-Khair wurde am 17. Juni 1979 geboren. Er war mit der Schwester von Raif Badawi, Samar Badawi, verheiratet und hat mit ihr zusammen eine Tochter.

Waleed Abu al Khair ist Rechtsanwalt und Gründer von „Monitor of Human Rights in Saudi Arabia", eine Nichtregierungsorganisation, die Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien dokumentiert. Er verteidigte zahlreiche Opfer von Menschenrechtsverletzungen, darunter Raif Badawi und einige der oben genannten 16 Oppositionellen, die am 22. November 2011 verurteilt worden waren. Für letztere setzte er sich auch öffentlich ein.

Seit 2011 wurde Waleed Abu al-Khair mehrfach verhaftet und am 29.10.2013 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Das spezielle Gericht für Sicherheitsfragen und Anti-Terror unterzog ihn einem erneuten Verfahren. Dieses Gericht verurteilte ihn am 6. Juli 2014 nach dem neuen „Anti-Terror-Gesetz" zu 15 Jahren Gefängnis, einer Geldstrafe von etwa 53 000 US-$ und einem der Haftstrafe folgenden 15-jährigen Ausreiseverbot.

Das Gericht hatte Waleed Abu al-Khair folgender „Vergehen" für schuldig befunden: „Ungehorsam gegenüber dem Herrscher und Versuche, seine Legitimität zu demontieren", „das Rechtswesen zu verunglimpfen und die Integrität von Richtern infrage zu stellen", „Gründung einer nicht genehmigten Organisation", „dem Ansehen des Staates bei der Kommunikation mit internationalen Organisationen zu schaden" und „Informationen zu erstellen, zu sammeln und zu versenden, die die öffentliche Ordnung stören" (Übersetzung der englischen Originale der Beschuldigungen durch die Autorin).

Waleed Abu al-Khair wurde über Monate hin in Einzelhaft gehalten. Er erlitt während der Haft mehrfach Schlafentzug durch extrem laute Musik und wurde nach seinen Aussagen auch geschlagen. Er hat Diabetes, aber er erhält keine entsprechende Diät und keine adäquate medizinische Versorgung.

Die „ACPRA"

Die „ACPRA" („Saudi Civil and Political Rights Association" = „Saudische Vereinigung für zivile und politische Rechte") wurde im Jahr 2009 durch 11 Menschenrechtsaktivisten gegründet. [Dass in der Abkürzung das „A" nicht mit dem Anfangsbuchstaben „S" des ausgeschriebenen Namens dieser Vereinigung übereinstimmt, ist kein Versehen. Nähere Auskünfte dazu kann die Autorin geben.] Die „ACPRA" sprach sich von Anfang an deutlich für einen friedlichen Einsatz für die Menschenrechte aus. Laut Gründungsurkunde, die von 11 Personen gezeichnet wurde, setzte sich die ACPRA unter anderem ein für:

- ein neues islamisches Verständnis der Menschenrechte auf Basis von Werten wie Gerechtigkeit, Freiheit, kulturelle und politische Vielfalt, Vergebung.
- ein neues Regierungssystem basierend auf einer Verfassung und der Herrschaft des Rechts,
- Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz,
- eine lebendige Zivilgesellschaft, deren Mitglieder an Entscheidungen mitwirken und sich ihrer bürgerlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte bewusst sind.

Diese Programmatik kommt nicht von ungefähr. Etwa in der Zeit, in der in Europa die Denkbewegung des Humanismus entstand, verbreitete sich eine vergleichbare Denkrichtung innerhalb einiger Schulen der Interpretation des Koran bzw. der Scharia. Einige Mitglieder der

ACPRA-Mitglieder kurz nach Gründung der Organisation im Jahr 2009

Foto: Amnesty International

„ACPRA“ hatten an einem Institut der Universität von Kairo Islamwissenschaften studiert, an dem diese Denktradition zumindest damals gelehrt wurde. Die „ACPRA“ machte in ihrer Programmatik auch durch das Wort „Vergebung“ deutlich, dass nach ihrer Auffassung das Bekenntnis zum Islam nicht zwingend zur Anwendung einer strengen Vergeltungslogik führen muss, sondern Versöhnung als Praxis in Gesellschaft und Politik und auch die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte zulässt.

Die „ACPRA“ wurde im März 2013 zwangsweise aufgelöst, das Vermögen der „ACPRA“ eingezogen und deren Einträge in sozialen Netzwerken gelöscht. Sämtliche Gründungsmitglieder der „ACPRA“ sind derzeit in Haft. Die meisten wurden zu langjährigen Haftstrafen mit anschließendem ebenso langem Ausreiseverbot verurteilt. Anklagepunkte waren unter anderem: Die Absicht, die Sicherheit des Landes zu gefährden und die Bevölkerung aufzuwiegeln, Untergraben der nationalen Einheit, Verletzung der Treuepflicht gegenüber dem Herrscher und Infragestellen der Integrität von Staatsbediensteten.

Was unternimmt die deutsche Bundesregierung für die Menschenrechte in Saudi-Arabien?

Mitglieder der deutschen Koordinationsgruppe von Amnesty International für Saudi-Arabien werden oft gefragt, ob sie wüssten, ob bzw. wie Mitglieder der Bundesregierung bezüglich der Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien tätig würden. Erfährt die deutsche Sektion von Amnesty International rechtzeitig, dass Mitglieder der Bundesregierung offiziell einen Staat besuchen wollen, in dem nach Kenntnis der Organisation Menschenrechte verletzt werden, gibt Amnesty diesen Personen eine schriftliche Fassung ihrer Besorgnisse über die Menschenrechtssituation einschließlich ihrer Forderungen zur Herstellung der Menschenrechte mit auf den Weg, darunter auch die Forderungen zu Einzelfällen. Dies gilt auch für Saudi Arabien. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel trug bei ihrem Besuch in Saudi-Arabien im April 2017 die ihr von Amnesty International mitgeteilten Anliegen der saudischen Regierung vor, darunter auch die Forderungen zu Raif Badawi, zu Waleed Abu al Khair, zu den Mitgliedern der „ACPRA“ und zu anderen Einzelfällen.

Saudi-Arabien hatte am 25.3.2015 mit verbündeten Staaten begonnen, den Jemen anzugreifen, und setzt diese Angriffe seitdem fort. Bezüglich des Krieges gegen den Jemen und im Jemen fordert Amnesty International seit August 2015 öffentlich eine internationale und unabhängige Kommission zur Untersuchung der Kriegsverbrechen und anderer Verletzungen des Völkerrechts einschließlich der Menschenrechte. Seitdem setzt sich die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im UN-Menschenrechtsrat für die Realisierung dieser Forderung ein. Bislang lehnten dies aber unter anderem die Vertretungen von Großbritannien und Saudi-Arabien im UN-Menschenrechtsrat ab.

Dr. Abdulkarim Al-Khodor (Bildmitte), prominentes ACPRA-Mitglied

Foto: Amnesty International

Zu Waffenexporten nach Saudi-Arabien hat das zuständige Bundeswirtschaftsministerium erklärt, dass für das Jahr 2016 keine Genehmigungen erteilt worden sind. Dies entspricht wenigstens zum Teil der Forderung von Amnesty International, keinen Export irgendwelchen Kriegs- bzw. kriegstauglichen Geräts zu genehmigen, das zu Kriegsverbrechen und anderen Verletzungen des Völkerrechts einschließlich der Menschenrechte im Jemen direkt missbraucht werden könnte.

Persönliche Schlussbemerkungen

Insbesondere an der Programmatik der „ACPRA“ wird meines Erachtens Folgendes sehr deutlich:

Jede Weltreligion lässt einen breiten Interpretationsraum ihrer auch schriftlichen Wurzeln zu. Eine staatliche Verfassung und ein staatlicher Rechtskorpus können zwar an diesen Wurzeln orientiert sein. Aber es besteht keinerlei Notwendigkeit, nur eine spezifische Auslegung dieser Wurzeln in den Inhalten einer Verfassung, dem Rechtskorpus und der Rechtspraxis des jeweiligen Staates abzubilden.

Die Auslegung der Wurzeln kann zudem immer "modern" sein, d. h. jeweiligen Fortschritte, zum Beispiel in Wissenschaft, Technik und Medizin, aufnehmen. (Siehe auch Raif Badawi (2/2015): Scharia - Astronomie. In: Derselbe „1000 Peitschenhiebe - weil ich sage, was ich denke“. Berlin, S. 19 und 20)

Diese Wurzeln rechtfertigen zudem nicht zwingend ein eingeengtes Menschenbild. Nach meiner Auffassung bedeutet dies: Alle internationalen Völkerrechtsabkommen einschließlich der Menschenrechtsabkommen können in vollem Umfang in jedem Staat gelten.

Dr. Ursula Kneer
Zwerchgasse 3
D 86150 Augsburg – city of peace
(+)49 (0)821 50899899,
ursula.kneer@googlemail.com
Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe Saudi-Arabien und Golfstaaten/Jemen
Koordinatorin für Jemen

„Wir kämpfen für einen laizistischen Staat“

Anlässlich des fünften Jahrestags der Verhaftung des saudischen Bloggers Raif Badawi fanden in Tübingen am 16. und 17. Juni 2017 verschiedene Veranstaltungen zum Thema Meinungs- und Pressefreiheit statt (s. auch das Vorwort auf S. 2). Bei einer Podiumsdiskussion am 17. Juni wurde das Thema „Unter dem Druck des extremen politischen Islam: Pressefreiheit in Nahost“ erörtert. In der Hauptsache ging es um die erschreckende Entwicklung in der Türkei, war doch auch Can Dündar, der ehemalige Chefredakteur der türkischen regierungskritischen Zeitung „Cumhuriyet“, der Einladung nach Tübingen gefolgt. Mit ihm in der Diskussionsrunde saßen Daniel Dylan-Böhmer, Auslandskorrespondent der Tageszeitung „Die Welt“, und Suleiman Abu Dayyeh von der Friedrich-Naumann-Stiftung „Für die Freiheit“, stellvertretend für Dr. Elham Manea von der Raif Badawi Foundation for Freedom, die wegen einer Flugverspätung überraschend absagen musste. Die Veranstaltung wurde von dem Journalisten Peter Welchering moderiert.

Zur Einstimmung in die Podiumsdiskussion wurde die ZDF-Dokumentation „Pulverfass Türkei – zwischen Demokratie und Diktatur“ gezeigt. Im Film wurde auch der Artikel vom Mai 2015 in der „Cumhuriyet“ erwähnt, in dem über illegale Waffenlieferungen des türkischen Geheimdienstes an islamistische Milizen in Syrien berichtet worden war. Can Dündar war deswegen von Präsident Erdoğan persönlich wegen Landesverrats angezeigt worden und musste ins Gefängnis.

Ja, Landesverrat habe es gegeben, kommentierte der Journalist diese Passage des Films, aber nicht er, sondern die türkische Regierung habe ihn begangen, indem sie illegal Waffen geliefert habe. Er als Journalist müsse Straftaten enthüllen und darüber berichten. Seine Aufgabe sei es, Informationen zu prüfen, ob sie stimmten und für das Volk wichtig seien. Treffe beides zu, sei es die Pflicht eines Journalisten, damit an die Öffentlichkeit zu gehen.

Europäische Illusion

Auf die Frage des Moderators, wann denn Erdoğans zunächst reformorientierter Ansatz ins Repres-

Podiumsdiskussion mit Can Dündar im Kino Museum in Tübingen, 17. Juni 2017

Unermüdlicher Kämpfer für Pressefreiheit: Can Dündar, der ehemalige Chefredakteur der türkischen regierungskritischen Zeitung „Cumhuriyet"

sive umgeschlagen sei, meinte Dündar, dies sei eine typisch europäische Illusion. Erdoğan sei schon immer ein Islamist gewesen. Er habe sich nicht verändert, sondern der Blick Europas auf ihn. Dieser habe die europäische Unterstützung gebraucht, um das Militär zu entmachten bzw. ein ihm genehmes Militär aufzubauen. Can Dündar erinnerte an Zeilen eines Gedichts, die Erdoğan, damals noch Bürgermeister von Istanbul, bei einer Rede im Jahr 1998 zitierte: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind."

Kampf um laizistischen Staat

Daniel Dylan-Böhmer wies darauf hin, dass im April 2017 trotz massiver Manipulation der Öffentlichkeit, Repressionen, Verhaftungen und Schließung kritischer Medien – und möglicherweise noch gefälschter Stimmen – nur eine geringe Mehrheit für Erdoğans Verfassungsreferendum zur Stärkung seiner Macht gestimmt habe. So jemand müsse auch die Religion instrumentalisieren, kommentierte Suleiman Abu Dayyeh.

Als während der Diskussion der Begriff „islamische Demokratie" fiel, widersprach Dündar: Der Islam sei eine Religion, Demokratie ein System – beides vermischt ergebe einen islamischen Staat, aber keine Demokratie. Die Türkei habe in der Vergangenheit einen laizistischen Staat aufgebaut, „darum kämpfen wir immer noch".

Mehr europäischer Einsatz gefordert

Kritik gab es aber nicht nur für die türkische Regierung: Westeuropa müsse im Fall der politischen Gefangenen in der Türkei deutlicher die Stimme erheben, forderte Can Dündar. Er kritisierte Kanzlerin Angela Merkel, die auf Staatsbesuch in der Türkei gewesen sei, während er im Gefängnis saß. Sie habe nichts zur Pressefreiheit, zu den verurteilten Journalisten oder zur Gleichstel-

lung von Mann und Frau gesagt. Auch beim anschließenden Besuch in Saudi-Arabien habe Merkel damals geschwiegen. Dies seien falsche Botschaften. Der französische Präsident Macron hingegen habe bei seinem Türkeibesuch darauf gepocht, dass ein in der Türkei inhaftierter französischer Journalist freigelassen werde, ansonsten würde er „über nichts anderes reden". Zwei Tage später sei der Journalist tatsächlich aus der Haft entlassen worden.

Dündar äußerte auch Kritik am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Die dortigen Richter wiesen türkische Klagen ab und beharrten auf der Regel,

Auch Ensaf Haidar und ihre Übersetzerin Belqes verfolgen konzentriert die Diskussion.

dass man vor einer Klage in Straßburg zunächst den Rechtsweg im Heimatland beschreiten müsse. In der Türkei gebe es aber keine innerstaatlichen rechtlichen Möglichkeiten mehr, so Dündar. Als er beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte protestierte, habe er die ernüchternde Antwort erhalten, dass die Unmenge an türkischen Klagen den Gerichtshof überfordern würde. Dabei könne nach Meinung Dündars ein entsprechendes Urteil des Gerichts tausenden Menschen in der Türkei helfen. Allerdings habe der türkische Präsident auch geäußert, er werde Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht akzeptieren, sondern lieber eine Strafe zahlen.

Can Dündar

Der türkische Journalist und ehemalige Chefredakteur der oppositionellen Tageszeitung Cumhuriyet, Can Dündar, wurde am 1961 in Ankara geboren. Dündar lebt zurzeit in Deutschland, da ihm in der Türkei die Inhaftierung droht.

Er ist mit Dilek Dündar verheiratet. Das Paar hat einen Sohn, der in London lebt. Die türkische Regierung hat Dilek Dündar den Reisepass entzogen, so dass sie weder ihren Ehemann noch ihren Sohn besuchen kann.

Seit Anfang August 2016 schreibt Dündar eine politische Kolumne für die Wochenzeitung Die Zeit in deutscher und türkischer Sprache. Dündar ist Chefredakteur der deutsch-türkischen journalistischen Plattform Özgürüz („Wir sind frei"), die seit Januar 2017 online ist. Dündar betreut die Plattform zusammen mit dem türkisch-armenischen Journalisten Hayko Bağdat. Die Özgürüz-Website wurde, kurz nachdem sie online war, in der Türkei durch die Behörde für Informationstechnologie gesperrt.

Am 29. Mai 2015 hatte Dündar in der Cumhuriyet über illegale Waffenlieferungen des türkischen Geheimdiensts an syrische Extremisten berichtet. Kurz danach stellte Erdoğan gegen Dündar Strafanzeige wegen des Verdachts auf Spionage und Verrat von Staatsgeheimnissen. Er forderte lebenslange Haft. Im November 2015 wurden Dündar und der Hauptstadtkorrespondent der Zeitung, Erdem Gül, in Untersuchungshaft genommen. Nach drei Monaten erklärte das türkische Verfassungsgericht die Verhängung der Untersuchungshaft gegen Dündar und Gül für nicht rechtens. Beide wurden daraufhin am 26. Februar 2016 entlassen. Am 6. Mai 2016 erging das Urteil: Wegen der „Offenlegung von Staatsgeheimnissen" im Zusammenhang mit veröffentlichten Artikeln wurde Dündar zu fünf Jahren und zehn Monaten und Gül zu fünf Jahren Haft verurteilt.

Vor der Urteilsverkündung hatte ein Attentäter mit dem Ausruf „Verräter" auf Can Dündar geschossen. Seine Frau und sein Anwalt konnten den Attentäter überwältigen, Dündar blieb unverletzt.

Can Dündar legte Revision gegen die Haftstrafe ein und ging Anfang Juli 2016 nach Deutschland. Der Attentäter wurde im Oktober aus der Untersuchungshaft entlassen.

Nach dem Putschversuch in der Türkei Mitte Juli 2016 teilte Dündar mit, vorerst nicht in sein Heimatland zurückzureisen. Er stelle aber keinen Asylantrag, da er in die Türkei zurück wolle.

Dündar und Gül blieben nicht die einzigen Cumhuriyet-Journalisten, die inhaftiert wurden. Nach dem Putschversuch, vor allem im Oktober 2016, wurde fast die gesamte Führung der Zeitung festgenommen. Im Verfahren gegen 17 Mitarbeiter der Zeitung entschied das Gericht am 28. Juli 2017, von den elf angeklagten inhaftierten Mitarbeitern sieben freizulassen. Der Chefredakteur Murat Sabuncu, der Kolumnist Kadri Gürsel, der Herausgeber Akin Atalay und der Investigativjournalist Ahmet Sik bleiben weiter in Haft. Das Verfahren wird fortgesetzt.

Cumhuriyet („Republik") ist die älteste Zeitung des Landes, die erste Ausgabe erschien 1924. Mittlerweile hat sie nur noch eine Auflage von etwa 50.000 Exemplaren, aber ihre Berichte sind im In- und Ausland von großem Interesse – besonders zurzeit, da es kaum noch regierungskritische Medien in der Türkei gibt. Cumhuriyet konnte ihre Unabhängigkeit auch deshalb bewahren, weil sie einer Stiftung gehört und nicht wie die meisten anderen Medien einem Unternehmer, der von öffentlichen Aufträgen abhängig ist.

Mit Can Dündar diskutierten Daniel Dylan-Böhmer von der Tageszeitung „Die Welt" (oben) und Suleiman Abu Dayyeh von der Friedrich-Naumann-Stiftung „Für die Freiheit" (Mitte). Das Gespräch moderierte Peter Welchering vom Deutschen Journalistenverband (unten).

Hoffnung auf die „andere, dynamische Türkei"

Can Dündar setzt auf die knappe Hälfte der Türken, die beim Referendum nicht für Erdoğans Verfassungsänderung gestimmt haben. Sie repräsentierten eine ganz andere, dynamische Türkei. In dieser Hinsicht gebe es ähnlich wie in der USA eine Spaltung der türkischen Gesellschaft: zum einen gut ausgebildete junge Leute in den Städten, zum anderen die eher bildungsschwache Landbevölkerung, die Erdoğan-Anhänger. Beim Referendum habe der Präsident in Wahlbezirken verloren, in denen er seither sehr stark gewesen sei. Auch in Istanbul habe er verloren, er verliere immer mehr Anhänger. Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass seit Schließung der Balkanroute wegen der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen Erdoğans „Flüchtlingskarte" schwach geworden sei. Ein weiteres Problem für die Türkei sei die immer schlechter werdende wirtschaftliche Situation. Die „andere Türkei" werde daher immer stärker, so Dündars optimistische Prognose.

Suleiman Abu Dayeh setzt auch auf diese „andere Türkei": Eine Veränderung müsse von starken demokratischen Kräften innerhalb der Türkei ausgehen. Europa werde sich „mit Erdoğan arrangieren", so wie das auch schon bei Assad, Gaddafi, Hussein, Mubarak oder Ben Ali geschehen sei. Bei den Europäern zähle die Stabilität. Dündar warnte davor, ein stabiles diktatorisches Regime einem demokratischen vorzuziehen. Europa dürfe sich nicht von seinen Werten und Prinzipien entfernen. Er glaube an die europäischen Ideale. Gesellschaften folgten hin und wieder einem Diktator, aber es gebe Wege zurück. Er glaubt auch an die Demokratie in der Türkei: „Wir schaffen das – genauso wie die Deutschen es geschafft haben, den Faschismus zu überwinden."

Eva Scheerer

Fotos: ©Felix Müller

Interessiertes Publikum bei der Diskussion mit Can Dündar: „Gesellschaften folgen hin und wieder einem Diktator, es gibt aber Wege zurück."

Amnesty-Führungsspitze in der Türkei inhaftiert

Es liegt eine traurige Ironie darin, dass der türkische Präsident Erdoğan in seinem Verhaftungswahn auch die Führungsspitze der türkischen Amnesty-International-Sektion inhaftieren ließ – also Mitglieder einer Organisation, die sich im Jahr 1998 dafür eingesetzt hatte, dass er seine Meinung frei sagen durfte. Am 9. Juli dieses Jahres wurde der Vorstandsvorsitzende der türkischen Sektion von Amnesty International, Taner Kılıç, verhaftet – vier Wochen später die türkische Amnesty-Direktorin İdil Eser zusammen mit neun weiteren Menschenrechtlern.

Taner Kılıç wird die Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung vorgeworfen, die von den türkischen Behörden als Terrororganisation eingestuft wird. Die Vorwürfe sind haltlos, Kılıç hat sich vielmehr in der Vergangenheit immer wieder kritisch zur Rolle der Gülen-Bewegung in der Türkei geäußert. İdil Eser ist wegen der „Unterstützung einer Terrororganisation, ohne deren Mitglied zu sein" inhaftiert. Auch in ihrem Fall gibt es keine Beweise für den Vorwurf.

Eser hatte auf der Insel Büyükada bei Istanbul an einem routinemäßigen NGO-Training zu den Themen Digitale Sicherheit und Informationsmanagement teilgenommen, als sie zusammen mit neun weiteren Menschenrechtlern verhaftet wurde. Unter ihnen ist der deutsche Menschenrechtsaktivist Peter Steudtner, dem ebenfalls die Unterstützung einer Terrororganisation vorgeworfen wird.

Idil Eser, Direktorin der türkischen Amnesty-Sektion

© Amnesty International

Taner Kılıç, türkischer Amnesty-Vorstand

© Amnesty International

Nach ihrer Festnahme wurden İdil Eser und die anderen Festgenommenen an unbekanntem Ort ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Über 24 Stunden lang wurde ihnen auch der Zugang zu ihren Anwälten verwehrt, obwohl dies in der Türkei nur für 24 Stunden zulässig ist. Inhaftierte haben zudem das Recht, Angehörige unverzüglich über die Festnahme zu informieren, auch dies wurde ihnen verweigert.

Solidaritätsaktion in Stuttgart

Amnesty International fordert in zahlreichen Aktionen die sofortige und bedingungslose Freilassung der beiden Amnesty-Mitarbeiter und der anderen willkürlich verhafteten Menschenrechtler.

Auch in Stuttgart gab es eine Solidaritätsaktion für die inhaftierten Menschenrechtsverteidiger. Am 9. August fanden sich über fünfzig Amnesty-Aktive zu einer Mahnwache vor dem Türkischen Generalkonsulat in Stuttgart ein. „Freiheit für İdil Eser/ Freiheit für Taner Kılıç", „Türkei: Menschenrechtsverteidiger freilassen" oder „Ich seh das anders" stand auf den mitgebrachten Plakaten, Bannern und Fotos der Amnesty-Aktiven aus dem gesamten Großraum Stuttgart, aus Tübingen, Geislingen, Calw, Heilbronn und sogar aus Heidelberg. Fast fünfzig Appellbriefe an den türkischen Justizminister wurden unterschrieben.

9. August 2017: Amnesty-Mahnwache vor dem Türkischen Generalkonsulat in Stuttgart

Fotos: Amnesty International Stuttgart

Gespräch mit dem türkischen Außenminister

Am 22. August 2017 trafen Vertreter von Amnesty International den türkischen Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu, um über die Situation der inhaftierten Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen zu sprechen. Am selben Tag besuchte der deutsche Botschafter in der Türkei, Martin Erdmann, den inhaftierten Menschenrechtler Peter Steudtner und den Journalisten Deniz Yücel. Steudtner erhielt damit seit seiner Festnahme erstmals Besuch eines deutschen Botschaftsvertreters.

Nach türkischer Rechtsprechung im Ausnahmezustand können Steudtner und die anderen Inhaftierten einmal pro Woche ihren Anwalt sprechen sowie Besuch von Verwandten ersten Grades erhalten.

Amnestys Einsatz für Erdoğan

1997 hatte der damalige Istanbuler Bürgermeister Recep Tayyip Erdoğan bei einer Rede aus einem Gedicht zitiert: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“ 1998 wurde er, wohl auf Druck des Militärs, wegen Volksverhetzung zu zehn Monaten Haft und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Da auch der Kassationshof das Urteil bestätigte, hätte dies eigentlich für Erdoğan lebenslanges Politikverbot bedeutet. Erdoğan kam bereits nach vier Monaten wieder frei.

Tausende hatten damals gegen seine Absetzung als Bürgermeister demonstriert. Auch Amnesty International hatte sich für ihn eingesetzt – dafür, dass er seine Meinung frei sagen darf. In einem eindringlichen Amnesty-Video fordert Salil Shetty, der Generalsekretär von Amnesty International, Erdoğan auf, sich daran zu erinnern und nun seinerseits das Recht auf Meinungsfreiheit zu respektieren.

Eva Scheerer

Türkei:

Sehnsucht nach Gerechtigkeit

Kemal Kilicdaroglu, der Anführer der größten Oppositionspartei CHP (Republikanische Volkspartei), rief anlässlich der Verurteilung des CHP-Abgeordneten Enis Berberoglu zu einem „Marsch für Gerechtigkeit“ auf. Kilicdaroglu startete am 15. Juni 2017 in Ankara. Bei zum Teil großer Hitze ging es etwa drei Wochen lang zu Fuß fast 450 Kilometer nach Istanbul. Mehr als 10.000 Menschen schlossen sich ihm an. Die Ankunft wurde mit hunderttausend begeisterten Anhängern gefeiert. Die Veranstaltung war ein überwältigender Protest gegen die Politik der islamisch-konservativen Regierungspartei AKP von Präsident Erdoğan.

Nach dem triumphalen Erfolg des „Gerechtigkeitsmarsches“ legte der Oppositionsführer Ende August nach und veranstaltete einen „Gerechtigkeitskongress“ im westtürkischen Canakkale. Zum Auftakt warf er der Regierungspartei „Rechtlosigkeit“ vor und beschuldigte sie, die Justiz zu beeinflussen. „Tausende unschuldige Menschen sind zu Opfern geworden. Tausende Akademiker verloren ihre Jobs. Die Gefängnisse sind voller Journalisten. Diese Tatsachen werden wir nicht vergessen. Abgeordnete sind im Gefängnis“, kritisierte Kilicdaroglu. Einer Umfrage zufolge hätten 80 % der Türken das Vertrauen in die Justiz verloren. Der CHP-Chef betonte, der Kongress sei für alle politischen Lager offen.

Während des viertägigen Kongresses debattierten etwa 10.000 Teilnehmer Themen wie Gerechtigkeit in der Justiz, Menschenrechte, Umweltschutz oder Religionsfreiheit. Am Ende wurden fünf Forderungen gestellt, darunter die sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes und die Freilassung aller inhaftierten Abgeordneten. Auch müsse die Gewaltenteilung im Staat wieder hergestellt und der Druck auf die Medien beendet werden.

Eva Scheerer

Adalet – Gerechtigkeit: Oppositionsführer Kemal Kilicdaroglu beim Marsch für Gerechtigkeit im Juli 2017

Foto: www.flickr.com, Ziya Koseoglu

„ ... es gibt kein Leben ohne Freiheit“

Der Journalist Raif Badawi wurde nach seiner Verhaftung im Jahr 2012 schlagartig über die Landesgrenzen Saudi-Arabiens hinaus bekannt. Als aktuell wohl berühmtester politischer Gefangener der Welt illustriert seine Geschichte die Brutalität und Skrupellosigkeit des saudischen Regimes, das nicht vor Versuchen zurückschreckt, selbst friedliche und konstruktive Kritiker mundtot zu machen. Obwohl Raif Badawi nun seit über fünf Jahren im Gefängnis sitzt, ist seine Stimme nicht verstummt, sondern wird stetig lauter. Amnesty und andere Menschenrechtsorganisationen setzen sich für den Gefangenen aus Gewissensgründen ein, sein Name ist Zeitungslesern von Toronto bis Paris ein Begriff, seine Artikel wurden in verschiedene Sprachen übersetz. Die Memoiren seiner Frau Ensaf Haidar, die unermüdlich um seine Freilassung kämpft, standen wochenlang auf den deutschen Bestsellerlisten. Anlässlich des fünften Jahrestags von Badawis Verhaftung wurde Ensaf Haidar nach Tübingen eingeladen (s. Vorwort S. 2). Amelie Burchardt und Malte Möring von der ANKLAGEN-Redaktion haben sie interviewt.

ANKLAGEN: Ihr Ehemann Raif Badawi sitzt seit Juni 2012 als gewaltloser politischer Gefangener in saudi-arabischer Haft, Sie setzten sich unermüdlich für seine Freilassung ein. Welche Bedeutung hat Freiheit für Sie und Ihren Mann?

Ensaf Haidar: Natürlich lieben Raif und ich die Freiheit, denn es gibt kein Leben ohne Freiheit. Mit der Freiheit ist es für uns Menschen wie mit Luft. Wir können nicht leben, ohne zu atmen, und so können wir auch ohne Freiheit nicht leben. Aber man sollte sie so ausüben, dass man andere nicht verletzt und ihnen keinen Schaden zufügt. Jeder sollte sein Leben so gestalten können, wie er es möchte, und man darf seine Mitmenschen nicht verletzen.

ANKLAGEN: Bedingt durch staatliche Repressionen haben Sie zusammen mit Ihren Kindern kurz vor der Verhaftung Ihres Mannes Saudi-Arabien verlassen. Ihr Mann und Ihre drei gemeinsamen Kinder haben sich seit beinahe sechs Jahren nicht mehr gesehen. Wie würden Sie Ihren Mann als Vater beschreiben?

Ensaf Haidar: Raif ist sehr warmherzig und liebevoll als Vater und Ehemann. Er ist ein wundervoller Mensch.

Ensaf Haidar beim Interview, 17. Juni 2017

ANKLAGEN: Wie haben Sie ursprünglich auf Raifs Aktivismus reagiert? Haben Sie sich aufgrund der von ihm journalistisch besprochenen und gesellschaftlich relevanten Themen Sorgen um seine Sicherheit gemacht?

Ensaf Haidar: Meine Reaktion war nicht außergewöhnlich. Es war sein Recht, seine Meinung zu äußern. Es war sein Recht, die Website zu gründen, und es war sein Recht, konstruktive, respektvolle und friedliche Kritik zu üben. Ich habe Raif von Anfang an unterstützt und stehe auch jetzt und in Zukunft an seiner Seite.

ANKLAGEN: Menschenrechte wie etwa das Recht auf Meinungsfreiheit werden in Saudi-Arabien nicht beachtet. Was hat Ihren Mann dazu bewogen, seine Stimme trotz drohender Repressionen von staatlicher Seite zu erheben?

Ensaf Haidar: Wenn er stumm geblieben wäre, wäre er nicht von der Richtigkeit seiner Meinung überzeugt gewesen. Außerdem kann es keine Veränderungen geben, ohne Menschen, die sich dafür einsetzen. Man muss es versuchen.

ANKLAGEN: Bereits im Jahr 2008 wurde gegen Ihren Mann ein Ausreiseverbot verhängt, außerdem wurden seine Konten gesperrt und er wurde wiederholt von der Polizei verhört. Wann wurde der Druck schließlich so groß, dass Sie beschlossen haben, Ihr Heimatland zu verlassen?

Fotos: ©Felix Müller

Ensaf Haidar: Wir haben im Jahr 2011 starken Druck gespürt, nachdem eine Fatwa veröffentlicht worden war, in der mein Mann als Ungläubiger beschrieben wurde. Nach dieser Veröffentlichung war Raif Schikanen ausgesetzt. Er erhielt online-Drohungen und sollte eingeschüchtert und diffamiert werden. Also haben Raif und ich beschlossen, das Land zu verlassen. Ich sollte erst mit den Kindern ausreisen, dann sollte er trotz des Reisebanns versuchen nachzukommen. Ich war nicht besonders besorgt, denn er hatte sich nichts zu Schulden kommen lassen. Raif meinte, dass es nicht länger als einen Monat dauern würde, bis er zu mir und den Kindern nachkommen würde. Im Januar 2012 habe ich also mit unseren Kindern das Land verlassen und bin nach Ägypten gegangen, dann in den Libanon. Als wir im Libanon waren, im Februar 2012, wurde Raif verhaftet. Danach habe ich von unseren Familien Drohungen erhalten. Abu Raif, der Vater meines Mannes, wollte das alleinige Sorgerecht für unsere Kinder. Also habe ich Asyl beantragt. Kanada war das erste Land, das meinem Antrag stattgegeben hat.

ANKLAGEN: Wie häufig sind Sie mit Raif seit seiner Verhaftung in Kontakt?

Ensaf Haidar: Von meiner Seite besteht kein ständiger Kontakt mit Raif. Er ist derjenige, der mich anruft und manchmal, um ehrlich zu sein, sind seine Anrufe nur sehr, sehr kurz. In der ersten Zeit nach seiner Verhaftung konnte er mich meist ein- oder zweimal pro Woche anrufen, nun kann er sich nur noch ein- bis zweimal pro Monat melden. Psychisch geht es ihm sehr schlecht.

Benefizlesung am 16. Juni 2017 in Tübingen – Ensaf Haidar iest aus ihrem Buch „Freiheit für Raif Badawi, die Liebe meines Lebens" vor (von links nach rechts: Schauspielerin Franziska Beyer, Ensaf Haidar, Übersetzer Al Latif und Moderator Christopher Gohl).

Mahnwache für Raif Badawi und seinen Anwalt Waleed Abu al-Khair, einen bekannter Menschenrechtsverteidiger, der ebenfalls in Haft ist (s. S. 7). Ensaf Haidar (rechts) und ihre Übersetzerin applaudieren den Rednern, Tübingen, 17. Juni 2017.

Foto: Felix Müller

ANKLAGEN: Wie geht es ihm aktuell?

Esaf Haidar: Wie gesagt, er ist psychisch in einem sehr schlechten Zustand. Einer der Gründe, der zu seinem schlechten Befinden beiträgt ist, dass er nicht oft mit uns sprechen kann. Ein anderer Grund ist, dass es nur zwei Telefone gibt und er kaum Zugang zu ihnen hat. Außerdem ist er während seiner Anrufe nie alleine. Dazu kommt natürlich, dass er nun seit fünf Jahren im Gefängnis ist und unsere Kinder in dieser ganzen Zeit nicht mehr gesehen hat. Und das Leben im Gefängnis ist hart.

ANKLAGEN: Wie gehen Ihre Kinder mit dieser schwierigen Situation um?

Ensaf Haidar: Die Situation ist natürlich nicht einfach, aber gleichzeitig läuft ihr Leben in geregelten Bahnen. Meine Kinder gehen zur Schule, aber wir sind auch immer in einer Situation des Wartens.

ANKLAGEN: Besteht noch Kontakt zu Ihrer Familie in Saudi-Arabien?

Ensaf Haidar: Leider habe ich seit über fünf Jahren keinen Kontakt zu meiner Familie mehr.

ANKLAGEN: Welche Bemühungen gab es, um die Freilassung Ihres Mannes zu erwirken?

Raif Badawi mit seinen Kindern vor seiner Verhaftung

Foto: www.amnesty.org

Ensaf Haidar: Viele Menschenrechtsorganisationen haben sich für uns eingesetzt und unterstützen uns bis heute. Die erste Organisation, die den Fall meines Mannes Raif international bekannt gemacht hat, war Amnesty. Ich danke Amnesty von ganzem Herzen für die Bemühungen und ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam solange weiterarbeiten werden, bis mein Mann entlassen wird.

ANKLAGEN: Weltweit werden Aktionen für Raif durchgeführt, um seine sofortige Freilassung zu erwirken. Könnte ihm diese Aufmerksamkeit auch schaden und dazu führen, dass Saudi-Arabien an ihm ein Exempel statuieren möchte?

Ensaf Haidar: Die Aktivitäten, die auf der ganzen Welt für meinen Mann durchgeführt werden, haben einen wichtigen Einfluss auf Raifs psychischen Zustand und auch auf unseren, den meiner Kinder und mir. Die globale Unterstützung ist für uns eine moralische Unterstützung. Was Raifs Fall angeht, so hat sich seit seiner Verhaftung und Verurteilung leider nicht viel verändert. Aber ich hoffe, dass wir in der nahen Zukunft von positiven Entwicklungen hören.

ANKLAGEN: Wo sehen Sie sich und Ihre Familie in zehn Jahren?

Ensaf Haidar: Wir erwarten Raif in Kanada, wo wir auch nach der Entlassung meines Mannes weiterhin leben möchten. Die Kinder haben sich hier eingelebt und wir möchten als Familie hier auch weiterhin bleiben. Unsere Kinder gehen hier zur Schule, sie haben sich an dieses Leben gewöhnt und möchten nicht wieder nach Saudi-Arabien zurück. Ich habe zwei Töchter, zurückzukehren wäre schwer für sie. Jeden Tag hoffen wir, dass Raif bald zu uns kommen kann.

ANKLAGEN: Welche Projekte und Bemühungen können wir unterstützen, um uns für Ihren Mann einzusetzen?

Ensaf Haidar: Um ehrlich zu sein, danke ich der ganzen Welt für alle Bemühungen, die unternommen werden, um meinem Mann zu helfen. Die Unterschriften- und Briefaktionen, Proteste und Mahnwachen sind, auch für mich, eine wichtige emotionale Stütze. Ich hoffe, dass Raif nicht vergessen wird und der Einsatz vieler Menschenrechtsaktivisten nicht aufhört.

ANKLAGEN: Liebe Ensaf, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Max Steinacher (links) und Christopher Gohl gründeten eine Bürgerinitiative „Tübinger Appell – Freiheit statt Folter für Raif Badawi und seinen Anwalt", die jeden Samstag von 11 bis 12 Uhr auf dem Tübinger Holzmarkt eine Mahnwache hält, an der auch die Tübinger Amnesty-Gruppe teilnimmt.

Foto: Felix Müller

17. Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES

in Tübingen vom 22. bis 29. November 2017

Auch dieses Jahr präsentiert das Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES über 30 Spiel- und Dokumentarfilme, die bewegende Geschichten und eindrückliche Schicksale von Frauen aus der ganzen Welt erzählen.

Der Kampf gegen patriarchale Machtstrukturen

Im Kampf gegen patriarchale Machtstrukturen finden Frauen immer wieder die Courage, für sich und ihre Rechte einzustehen. Im vielgelobten Spielfilm „Die göttliche Ordnung", der die Schweiz bei den diesjährigen Oscars vertreten wird, demonstriert eine Frauengruppe in den 70er Jahren für ihr Recht zu wählen. Zu Gast beim Filmfest ist die Schauspielerin Rachel Braunschweig, die für ihre Leistungen bereits mit dem Schweizer Filmpreis in der Kategorie „Beste Nebendarstellerin" ausgezeichnet wurde. Auch die Frauen von „Ovarian Psycos" suchen Selbstbestimmung und finden diese in ihrer Fahrradgang, mit der sie die Straßen von Los Angeles unsicher machen. Der Dokumentarfilm „The Poetess" begleitet die saudi-arabische Dichterin Hissa Hilal, wie sie sich bei der populären Castingshow „Million's Poet" gegen ihre männlichen Konkurrenten durchsetzt und in ihren Gedichten auf soziale und politische Missstände aufmerksam macht.

Sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe

Seit jeher wird sexualisierte Gewalt in militärischen Konflikten als Kriegswaffe eingesetzt. „The Apology" erzählt die berührende Geschichte ehemaliger Trostfrauen, die, seit sie im zweiten Weltkrieg in Japan zwangsprostituiert wurden, wöchentlich an Protesten teilnehmen. Ihr Ziel: endlich eine offizielle staatliche Entschuldigung zu bekommen. „Reseba", der dieses Jahr für den Irak in das Oscar-Rennen geht, thematisiert das Schicksal von jesidischen Frauen, die von Terroristen des Islamischen Staates als Sexsklavinnen entführt und verkauft werden. Frauenzentren wie das kongolesische „City of Joy" bieten den Opfern eine Chance, ihre Lebensfreude und Hoffnung wiederzufinden. Dort lernen die Frauen die schrecklichen Erfahrungen zu verarbeiten und ihren Körper zu lieben und zu schützen.

Leinwandheldinnen

Wie jedes Jahr stehen starke Frauen im Zentrum des Filmfests, die ihr Leben dem Kampf für soziale Gerechtigkeit widmen. Wie zum Beispiel Jaha, die noch als Säugling Opfer von Genitalverstümmelung (FGM) wurde, dieses Schicksal ihrer Tochter und anderen Frauen ersparen möchte und nun in ihrer Heimat Gambia über das furchtbare Vorgehen aufklärt („Jaha's Promise"). Oder die fantastische „Mama Colonel", Leiterin einer Spezialeinheit für den Schutz von Frauen und Kindern der kongolesischen Polizei, die ihre Leidenschaft zum Beruf macht. So auch die pakistanische Regisseurin Sabiha Sumar, die beim diesjährigen Filmfest als Gast mit ihren Filmen „Azmaish" und „Silent Water" (Goldener Leopard in Locarno 2003) vertreten sein wird.

Szene aus dem Film „City of Joy"

Mehr Informationen zu den Filmen, den Filmfestgästen sowie dem Rahmenprogramm unter: www.frauenrechte.de/filmfest

NIGERIA:
Untersuchung eines Todesfalls seit über einem Jahr verschleppt

Unter **www.ai-tuebingen.de** (Appellbriefe) finden Sie **Musterbriefe** der Deutschen Sektion von Amnesty International.

Desmond Nunugwo starb im Juni 2016 im Gewahrsam der Regierungsbehörde zur Strafverfolgung von Wirtschafts- und Finanzdelikten (Economic and Financial Crimes Commission – EFCC). Seine Familie erfuhr dies nur durch Medienberichte, die die EFCC veröffentlichte. Über die Umstände seines Todes ist nichts bekannt. Seit seinem Tod liegt sein Leichnam in der Gerichtsmedizin, um eine Autopsie vorzunehmen. Desmond Nunugwos Familie hat mehrfach um eine Untersuchung seines Todes gebeten. Im August 2016 schrieb sie an den Generalstaatsanwalt und bat ihn, die Ermittlungen zu übernehmen, weil sie nicht darauf vertraue, dass die Polizei diese unparteiisch durchführen würde. Obwohl der Generalstaatsanwalt auf Bitten der Familienangehörigen im August 2016 anordnete, die nigerianische Polizei und eine andere Behörde solle den Tod untersuchen, ist dies bislang nicht geschehen.

Die Polizei gibt ebenso wie die EFCC an, er sei eines natürlichen Todes gestorben. Die Familie hat darum gebeten, dass der Leichnam von Desmond Nunugwo von den Behörden freigegeben werde, damit sie ihn beerdigen könne, sobald die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Desmond Nunugwo war leitender Beamter im Verteidigungsministerium. Am 9. Juni 2016 wurde er von Angehörigen der EFCC festgenommen. Es hieß, er sei wegen des Verdachts auf Betrug inhaftiert worden.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den nigerianischen Polizeichef, in denen Sie ihn bitten, ohne weitere Verzögerungen eine umfassende und unabhängige Untersuchung des Todes von Desmond Nunugwo einzuleiten und sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Ermittlungen veröffentlicht werden und diejenigen, die unter Verdacht stehen, für seinen Tod verantwortlich zu sein, faire Verfahren vor ordentlichen Gerichte erhalten, ohne dass Todesurteile verhängt werden. Bitten Sie außerdem darum, dass der Familie von Desmond Nunugwo nach Abschluss der Ermittlungen der Leichnam zur Bestattung übergeben wird.

Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:
Inspector General of Police
Mr. Ibrahim Kpotum Idris
Nigeria Police Force Headquarters
Louis Edet House
Shehu Shagari Way
Abuja
NIGERIA

E-Mail: igp@fib.gov.ng; ingenpolsecabuja@npf.gov.ng
Twitter: @Police_NG
(Anrede: Dear Sir / Sehr geehrter Herr Kpotum Idris)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:
Nigerianische Botschaft
Frau Mobolaji Sakirat Ogundero
Gesandte (Geschäftsträgerin a. i.)
Neue Jakobstraße 4
10179 Berlin

Fax: 030 – 21 23 01 64
E-Mail: info@nigeriaembassygermany.org
(Standardbrief: 0,70 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Kpotum Idris,

ich schreibe Ihnen wegen des Todes von Desmond Nunugwo und bitte Sie hiermit, ohne weitere Verzögerungen eine umfassende, unabhängige Untersuchung seines Todes zu veranlassen. Außerdem bitte ich Sie sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Ermittlung veröffentlicht werden und dass die Tatverdächtigen faire Verfahren vor ordentlichen Gerichten erhalten, ohne dass jedoch dabei Todesurteile verhängt werden.
Veranlassen Sie bitte des weiteren, dass Desmond Nunugwos Familie nach Abschluss der Ermittlungen sein Leichnam zur Bestattung übergeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

CHINA:

Rechtswidriger Hausarrest für Liu Xia

Liu Xia, 2005
© PRIVAT

Die Künstlerin Liu Xia wird rechtswidrig in Hausarrest gehalten, seit ihr inzwischen verstorbener Mann Liu Xiaobo 2010 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde. Seitdem kann sie nur noch eingeschränkt mit Familienangehörigen und Freund_innen kommunizieren.

Nachdem das Nobelpreiskomitee den Preisträger am 8. Oktober 2010 bekannt gegeben hatte, wurde Liu Xia von der Polizei in die Provinz Liaoning gebracht, um sie von den Medien fernzuhalten. Dort konnte sie am 10. Oktober 2010 Liu Xiaobo in der Haft besuchen. Anschließend twitterte sie, dass ihr Mann unter Tränen seinen Friedensnobelpreis all den gewaltfreien Aktivist_innen gewidmet habe, die sich für Frieden, Freiheit und Demokratie einsetzen. Am selben Tag wurde Liu Xia nach Peking zurückgebracht und konnte Liu Xiaobo bis zu seinem Tod am 13. Juli 2017 nur noch selten besuchen. Sie steht unter Hausarrest und wird rund um die Uhr überwacht. Im Januar 2014 hatte Liu Xia einen Herzinfarkt erlitten, die nötige Behandlung wurde ihr jedoch verweigert. Dazu kommen schwere Depressionen, die sich durch den Hausarrest sowie den Tod ihrer Eltern und ihres Ehemanns noch verschlimmern könnten. Seit der eilig organisierten Seebestattung ihres Ehemanns am 15. Juli 2017 besteht kein Kontakt mehr zu Liu Xia. Sie wurde nach Yunnan im Südwesten Chinas gebracht, wo sie weiterhin von Sicherheitskräften überwacht wird. Selbst ihre engsten Freund_innen können sie nicht erreichen.

Amnesty International schrieb am 10. August 2017 einen offenen Brief an Präsident Xi Jinping, dem eine von fast 70.000 Menschen unterzeichnete Petition beilag, in der die Aufhebung aller willkürlichen Einschränkungen gegen Liu Xia gefordert wurde. Am 18. August wurde ein kurzes Video auf Youtube veröffentlicht, in dem Liu Xia versicherte, ihr gehe es besser und sie benötige Zeit zur Trauer. Ein später veröffentlichtes Video, das eine teilweise verdeckte Gestalt zeigte, die wie Liu Xia gekleidet war, löste Befürchtungen aus, die Videos könnten unter Zwang entstanden sein.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den chinesischen Präsidenten und bitten Sie ihn, den rechtswidrigen Hausarrest und die Überwachung von Liu Xia zu beenden, Schikanierungen zu unterlassen und ihr zu erlauben, sich frei zu bewegen. Bitten Sie ihn zudem, entsprechend der UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit Liu Xia und alle anderen Menschenrechtler_innen ihre friedlichen Aktivitäten ohne Angst vor Schikane, Einschüchterung oder Inhaftierung ausüben können.

Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch an:
President Xi Jinping 習近平
The State Council General Office
2 Fuyoujie, Xichengqu
Beijingshi 100017
VOLKSREPUBLIK CHINA

Fax: 00 86 – 10 62 38 10 25
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

Senden Sie bitte eine Kopie an:
Botschaft der Volksrepublik China
S. E. Herr Mingde Shi
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin

Fax: 030 – 27 58 82 21
(Standardbrief: 0,70 €)

Briefvorschlag:

Exzellenz,

mit großer Sorge habe ich erfahren, dass sich die Künstlerin Liu Xia weiterhin in rechtswidrigem Hausarrest befindet und rund um die Uhr überwacht wird. Ich bitte Sie, diesen Hausarrest und weitere Schikanierungen zu unterlassen und Liu Xia zu erlauben, sich frei zu bewegen.
Außerdem bitte ich Sie, entsprechend der UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit Liu Xia und alle anderen Menschenrechtler ihre friedlichen Aktivitäten ohne Angst vor Schikane, Einschüchterung oder Inhaftierung ausüben können.

Hochachtungsvoll

USA:

Drohende Todesstrafe für gefolterten Guantánamo-Häftling

Ammar al Baluchi
© Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Ammar al Baluchi soll auf dem US-Marinestützpunkt Guantánamo Bay ein Verfahren vor einer Militärkommission erhalten. Ihm droht die Todesstrafe. Er wird beschuldigt, Männern Geld überwiesen zu haben, die später an den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA beteiligt waren. Ammar al Baluchi wurde von 2003 bis 2006 in geheimen CIA-Gefängnissen festgehalten, gefoltert und anderweitig misshandelt. Weder der genaue Haftort während der dreieinhalb Jahre in CIA-Gewahrsam noch das genaue Ausmaß der erlittenen Misshandlungen sind bekannt. Am 4. September 2006 wurde Ammar al Baluchi nach Guantánamo gebracht.

Erst 2008 wurden Ammar al Baluchi und vier weitere Angeklagte auf der Grundlage des Gesetzes über Militärkommissionen von 2006 angeklagt. 2012 genehmigte die zuständige Behörde für Militärkommissionen der Staatsanwaltschaft, für alle fünf Angeklagten die Todesstrafe zu fordern. Die Eröffnung des Verfahrens gegen Ammar al Baluchi steht nach wie vor aus. Laut seiner Rechtsbeistände zeigt er Symptome eines Schädel-Hirn-Traumas und einer posttraumatischen Belastungsstörung, die auf die erlittene Folter zurückzuführen ist. Obwohl Ammar al Baluchi umfassende medizinische Untersuchungen und Behandlungen in Aussicht gestellt wurden, stehen diese noch aus. Aufgrund der erlittenen körperlichen Verletzungen und der psychischen Auswirkungen ist es ihm nicht möglich, seine Rechtsbeistände bei der Vorbereitung der Verteidigung zu unterstützen.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den US-Verteidigungsminister und drücken Sie Ihre Sorge darüber aus, dass für Ammar al Baluchi und die anderen vier Angeklagten die Todesstrafe gefordert wird. Machen Sie ihn darauf aufmerksam, dass nach dem Völkerrecht die Todesstrafe nur in einem Verfahren verhängt werden darf, das den Standards für ein faires Verfahren entspricht und dass dies nicht auf die Verfahren vor Militärkommissionen zutrifft. Fordern Sie ihn dazu auf, den Fall vor einem US-Zivilgericht und nicht vor einer Militärkommission zu verhandeln und bei dem Strafmaß die Todesstrafe auszuschließen, egal vor welchem Gericht der Fall verhandelt wird. Bitten Sie ihn zudem, Ammar al Baluchi umgehend eine umfassende medizinische Untersuchung und Versorgung zuteil werden zu lassen.

Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:
James Mattis
Secretary of Defense
1000 Defense Pentagon
Washington D.C., 20301-1000
USA

(Anrede: Dear Secretary of Defense /
Sehr geehrter Herr Verteidigungsminister)
Fax: 00 1 – 70 35 71 89 51
E-Mail über die Webpage: http://execsec.defense.gov/Contact-Us/
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:
Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
Herrn Kent Doyle Logsdon
Clayallee 170
14191 Berlin

Fax: 030 – 83 05 10 50
E-Mail über die Webpage: http://germany.usembassy.de/email/feedback.htm
(Standardbrief: 0,70 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Verteidigungsminister,

mit Sorge habe ich erfahren, dass für Ammar al Baluchi und vier andere Angeklagte die Todesstrafe gefordert wird. Nach dem Völkerrecht darf die Todesstrafe nur in einem Verfahren verhängt werden, das den Standards für ein faires Verfahren entspricht, was bei Verfahren vor Militärkommissionen nicht zutrifft. Ich bitte sie daher, diesen Fall vor einem US-Zivilgericht und nicht vor einer Militärkommission zu verhandeln und bei dem Strafmaß die Todesstrafe auszuschließen, egal vor welchem Gericht der Fall verhandelt wird.
Ich bitte Sie außerdem, Ammar al Baluchi umgehend eine umfassende medizinische Untersuchung und Versorgung zuteil werden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen